

Öffentliches Schutzkonzept Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

Stand 28. Mai 2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach dem vom Verband der Museen der Schweiz am 27. Mai 2021 herausgegebenen Grobkonzept für die Museen sowie nach den Vorgaben des BAG, des SECO und der kantonalen Massnahmen, die ab dem 31. Mai 2021 gültig sind. Es entspricht zudem den individuellen Besonderheiten (Gebäude und Personal) des Kunst(Zeug)Haus. Mit diesem öffentlichen Papier wollen wir unser Publikum im Vorfeld eines Besuchs informieren. Unser Personal folgt einem weiteren, internen Schutzkonzept, das detaillierte Anweisungen für die Umsetzung der Schutzmassnahmen enthält. Das Museum stellt die Umsetzung des Konzepts sicher. Es hat zum Ziel, die erforderlichen Personenabstände und Hygienemassnahmen zu gewährleisten, um die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals zu schützen. Da sich die Situation ständig verändert, werden den Entscheiden des BAG und der kantonalen Behörden rasch Folge geleistet und die Massnahmen dementsprechend kontinuierlich angepasst.

Im Kunst(Zeug)Haus gelten folgende Regeln:

Maskenpflicht & Abstand halten

- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen von Einrichtungen (Art. 3b1). (Ausstellungsräume sowie für Besichtigungsorte im Freien, Empfang, sanitäre Anlagen, Shop usw). Die Regel gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten oder es müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.
- Es gilt jederzeit und überall der Minimalabstand von 1.5 Metern zu anderen Personen. Für den Empfangsbereich sind zur Einhaltung der Distanz Markierungen in 2 Metern Abstand von der Kasse zur Haupttüre am Boden angebracht.
- Basierend auf der Empfehlung des VMS werden im täglichen Betrieb 1 Person pro 10 m² in das Museum gelassen. Dies entspricht im Kunst(Zeug)Haus 118 Personen. Für die Berechnung sind alle öffentlich zugänglichen Bereiche gerechnet. Das Aufsichtspersonal wird mitgezählt.
- Führungen und Workshops werden in Gruppen bis zu 50 Personen (Kinder und Guides inbegriffen) mit Jahrgang 2000 und älter unter Berücksichtigung folgender Regeln durchgeführt: Tragen einer Maske (ab 12 Jahren), Einhaltung der Kapazitätsgrenzen (Gruppe wird bei der maximalen Besucherzahl mitgerechnet), Einhaltung erforderlicher Abstand.
- Veranstaltungen vor sitzendem Publikum werden mit höchstens 100 Personen durchgeführt. Die Teilnehmer werden in der Gesamtbesucherzahl mitgerechnet. Für das Publikum gilt während der gesamten Veranstaltung eine Sitz- und Maskenpflicht.
- Bei einer Vernissage mit sitzendem Publikum (100 Personen drinnen, 300 Personen draussen) mit anschliessendem Museumsbesuch: muss der Besuch der 100 Anwesenden individuell oder in Gruppen von maximal 50 Personen erfolgen.

Handhygiene

- Es stehen Hygienestationen zur Verfügung. Diese befinden sich am Haupteingang sowie an weiteren Schlüsselstellen im Haus.
- Die BesucherInnen werden dazu angehalten, sich beim Betreten und Verlassen des Museums die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Das Museumspersonal desinfiziert oder wäscht sich die Hände beim Eintreffen am Arbeitsplatz, beim Verlassen des Museums, vor und nach jedem Kundenkontakt sowie nach den Pausen.
- Die Haupttür wird so häufig wie möglich offengelassen. Bei entsprechenden klimatischen Bedingungen bleibt sie während den Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
- Einrichtungen, die berührt werden sollen, werden regelmässig gründlich desinfiziert.

Empfang und Shop

- Eine Schutzvorrichtung in Form einer Plexiglas-Scheibe schützt BesucherInnen und Empfangspersonal vor direktem Kontakt beim Empfangstresen.
- Barzahlung ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Kontaktlose Zahlungen sind bevorzugt; Zahlungen können über das Kartenlesegerät per Kredit-/Bankkarte oder kontaktlos erfolgen.
- Neben der Kasse ist eine Ablagefläche eingerichtet, sodass bei Barzahlung der direkte Kontakt minimiert werden kann. Raiffeisenkarten, Museumspässe, Mitgliedsausweise und andere Ausweise sind von den BesucherInnen gut sichtbar hinter der Plexiglasscheibe vorzuweisen. Eine direkte Übergabe jeglicher Karten wird vermieden.

Cafeteria

- Das Museumscafé hält sich an die Vorschriften der kantonalen Verbände von Gastro-Suisse. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist unter folgenden Bedingungen erlaubt: Sitzpflicht, Maske darf im Innenbereich nur im Sitzen abgelegt werden, max. 4 Personen pro Tisch im Innenbereich und 6 Personen im Aussenbereich (ausgenommen sind Eltern mit Kindern), ausreichende Abstände (1.5 m) zwischen den Tischen und Aufnahme der Kontaktdaten mit Kontaktformular (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Wohnort) (Ausnahme Kinder). Diese werden während 14 Tagen aufbewahrt.

Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Telefone, Bezahlautomaten.
- Der Empfangsbereich wird häufig gelüftet und der Luftaustausch sichergestellt.
- Grundsätzlich werden alle Flächen und/oder Objekte, die vom Personal und/oder von den BesucherInnen berührt werden, häufig gereinigt und desinfiziert.

Kommunikation

- Das Museumspersonal ist verantwortlich für das Einhalten und Durchsetzen des Schutzkonzeptes. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Aushänge an der Eingangstüre verweisen auf die Massnahmen des Schutzkonzeptes.

Wir danken Ihnen, liebes Publikum, für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Rapperswil-Jona, 28. Mai 2021



Céline Gaillard, Co-Direktorin